Stand: August 2026

Merkblatt zur Einlegung eines Einspruchs beim Sportgericht des Hamburger Handballverbands

	Einspruch wegen spielentscheidender mangelhafter Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballes, sonstiger Spielgeräte, der Spielkleidung oder der Ausrüstung	**Einspruch wegen spielentscheidender Regelverstöße eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs**	**Einspruch wegen Mitwirkung eines/einer nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers/Spielerin**
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 2 a) DHB-RO	§ 35 Abs. 2 b) DHB-RO	§ 35 Abs. 2 c) DHB-RO
Zuständigkeit	Verein oder Spielgemeinschaft		
Verfahren und Frist	• Anzeige bei einem Schiedsrichter und Vermerk im Spielbericht vor Beginn des Spiels (§ 35 Abs. 3 a) DHB-RO); Gründe für den Einspruch und eine Behauptung der Benachteiligung des Einspruchsführers müssen im Spielbericht enthalten sein (§ 35 Abs. 3 DHB-RO). • Die Einspruchsschrift muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingehen (§ 40 Abs. 1 a) DHB-RO).	• Anzeige bei einem Schiedsrichter und Vermerk im Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel (§ 35 Abs. 3 b) DHB-RO); Gründe für den Einspruch und eine Behauptung der Benachteiligung des Einspruchsführers müssen im Spielbericht enthalten sein (§ 35 Abs. 3 DHB-RO). • Die Einspruchsschrift muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingehen (§ 40 Abs. 1 a) DHB-RO).	• Kein besonderes Verfahren, insbesondere kein Vermerk im Spielbericht erforderlich. • Die Einspruchsschrift muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Spiel eingehen (§ 40 Abs. 2 DHB-RO).
Form	• Die Einspruchsschrift muss eine schriftliche Begründung (§ 39 Abs. 1 DHB-RO) und einen Antrag im Sinne des § 39 Abs. 4 DHB-RO enthalten. • Die Einspruchsschrift ist als E-Mailanhang in einem PDF-/Tiff-Format an den Vorsitzenden den des Sportgerichts oder die Geschäftsstelle des HHV zu senden (§ 39 Abs. 1 DHB-RO). • Die Einspruchsschrift muss von dem Rechtsbehelfsführer, einer vertretungsberechtigten oder einer entsprechend bevollmächtigten Person unterzeichnet sein (§ 39 Abs. 5 DHB-RO).		
Gebühren	Die Gebühren gemäß Ziff. 8 der Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand Mai 2026) müssen spätestens bis Ablauf der Einspruchsfrist (§ 39 Abs. 2 Satz 2 DHB-RO) eingezahlt sein.		
Auslagen	Der Auslagenvorschuss gemäß Ziff. 8 c) der Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand Mai 2026) muss spätestens gleichzeitig mit Einreichung der Einspruchsschriftgezahlt werden (§ 39 Abs. 2 Satz 1 DHB-RO).		

Rechtsbehelfsfristen werden nach Tagen und nicht nach Werktagen berechnet. **Beispiel**: Fällt das zum Einspruch berechtigende Ereignis auf einen Samstag, muss der Einspruch am folgenden Dienstag eingehen.

Bei **Obsiegen** erfolgt eine Rückzahlung der gezahlten Gebühren und Auslagen. Bei **Unterliegen** erfolgt entweder eine teilweise Rückzahlung der nicht angefallenen Auslagen oder eine Aufforderung zur Nachzahlung tatsächlich angefallener Kosten. Überweisungen haben auf das bekannte Konto zu erfolgen. Rückfragen hierzu werden unter buchhaltung@hamburgerhv.de beantwortet.

! Trotz sorgfältiger Ausarbeitung dienen das Merkblatt und die beigefügte Checkliste lediglich der Orientierung. Allein die DHB-RO ist verbindlich.

Stand: August 2026

HAMBURGER HANDBALL VERBAND

Checkliste zur Einlegung eines Einspruchs gegen Spielwertung oder Disqualifikation

Checkliste

- **Am Spieltag**
  - Liegt ein zulässiger Einspruchsgrund vor? ☑
    - Spielentscheidende mangelhafte Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballes, sonstiger Spielgeräte, der Spielkleidung oder der Ausrüstung
    - Spielentscheidender Regelverstoß eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs
    - Mitwirkung eines/r nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers/Spielerin
  - Bei Einspruch wegen spielentscheidender, mangelhafter Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballs, der Spielkleidung oder der Ausrüstung: Ist der Mangel vor dem Spiel dem Schiedsrichter angezeigt und mit Begründung im Spielbericht vermerkt worden ? ☐
  - Bei Einspruch wegen spielentscheidendem Regelverstoß eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs und Einspruchserhebung durch den Verein: Ist der Umstand unmittelbar nach dem Spiel dem Schiedsrichter angezeigt und im Spielbericht vermerkt worden? ☐
  - Kann eine Benachteiligung des einspruchserhebenden Vereins behauptet werden? ☐
- **Nach dem Spieltag**
  - Ist die Einspruchsschrift korrekt angefertigt und rechtzeitig versandt? ☐
    - Ist die Einspruchsfrist von drei Tagen oder zwei Wochen eingehalten?
    - Ist die Einspruchsschrift an den richtigen Adressaten gerichtet?
    - Ist der Einspruch begründet und deckt er sich mit der im Spielbericht eingetragenen Begründung?
    - Wird erläutert, warum der Verstoß spielentscheidend war?
    - Ist die Einspruchsschrift von der richtigen Person unterzeichnet?
    - Enthält die Einspruchsschrift einen (korrekten) Antrag?
    - Ist die vollständige und unterschriebene Einspruchsschrift fristgerecht an die zuständige Instanz übersandt worden?
  - Ist die Einspruchsgebühr und der Auslagenvorschuss richtig ermittelt und fristgerecht an den HHV überwiesen worden? ☐